



05.02.2022

Unsere Garantie für Ihre risikolose Berufung

Wie viele FKK-Zentren auf der Welt wird Euronat manchmal mit einem Paradies verglichen. Weil man dort nackt leben kann, in einer privilegierten Umgebung, inmitten von anderen Menschen, die im Allgemeinen die Umwelt und sich untereinander respektieren.

An einem solchen Ort möchte man alle Sorgen vergessen und nicht um die Anerkennung seiner Rechte kämpfen müssen. Man ist sogar bereit, viel Geld zu zahlen, um sich keine Sorgen mehr machen zu müssen.

Aber manche nutzen das aus und übertreiben. Das ist der Fall bei unserem Verwalter, der Firma Euronat.

Wir haben unsere Bungalows und unsere Nutzungsrechte im Euronat-Zentrum bis zum Ende des Pachtvertrags (2073) gekauft. Wir haben sie teuer bezahlt, der Preis entspricht dem eines eigenen Wohnhauses, aber unsere Rechte sind zeitlich begrenzt, und unsere Kinder müssen die Häuser in etwa fünfzig Jahren der Gemeinde unentgeltlich überlassen.

Es ist normal, dass wir Lasten zu tragen haben, also eine Redevance, denn es müssen Steuern, Gehälter und alles, was uns zu Gute kommt, bezahlt werden. Dagegen haben wir nichts einzuwenden.

Aber wir brauchen keine Gebühr zu akzeptieren, die weit über den tatsächlichen Kosten der Ausgaben liegt, die für uns aufgewendet werden.

Im Jahr 2014 wurden pro 1000 € Redevance, die die Bungalowbesitzer bezahlten, nur 200 € auch für die Bungalowbesitzer verwendet.

Dieser Betrag ist von uns berechnet worden, auf Basis der Zahlen, die EURONAT für das Eypertengutachten angegeben hatte. Dennoch versuchte die Firma Euronat 2014, die Gebühren um 50 % zu erhöhen: Aus 1000 € wurden 1500 €, wobei die tatsächlichen Kosten immer noch bei 200 € lagen!

Was ist der GCR2, was ist seine Rolle?

Im Jahr 2014 empörten sich viele Hausbesitzer und gründeten das „Kollektiv“ (ca. 350 Personen), um gegen die übertriebene Erhöhung zu protestieren und zu kämpfen.

Innerhalb der IFE wurde eine Rechtskommission gegründet, die aus Rentnern

bestand, die also Zeit hatten und diese Zeit auch gaben, um für Gemeinschaft zu arbeiten. Diese Ehrenamtlichen waren natürlich auch Mitglieder des Kollektivs.

Dieses Kollektiv der IFE, wurde seit 2015 immer von der Generalversammlung der IFE finanziell unterstützt, um die Beratung durch Anwälte und Wirtschaftsprüfer zu finanzieren. Nach dem Urteil in erster Instanz, das EURONAT die meisten seiner Forderungen zugestand, war eine große Mehrheit der Kläger entschlossen, in Berufung zu gehen.

Angesichts dieses Widerstands bot EURONAT Verhandlungen an.

Eine ausgestreckte Hand kann man nicht ablehnen, und so erklärten sich zwei Personen bereit, den Versuch zu unternehmen, eine akzeptable Einigung zu erzielen.

Die von EURONAT vorgeschlagene Vereinbarung sah immer noch eine erhebliche Erhöhung der Gebühren vor.

Fassen wir die Positionen zusammen: Obwohl von 1000 € Redevance, die die Bungalowbesitzer bezahlten, nur schätzungsweise 200 € auch für die Bungalowbesitzer eingesetzt werden, soll die Redevance bei gleichgebliebenen Kosten um 50% erhöht werden, sodaß danach pro 1500 € nur die gleichen 200 € für die NRI verwendet werden würden.

Die NRI sind bereit, mehr als den tatsächlichen Aufwand zu zahlen, um die Firma Euronat für ihre Funktion als Verwalter zu entschädigen. Sie schlagen also 400€ vor, das wäre eine Verdoppelung dessen was der tatsächliche Aufwand ist. Von 1000€ auf 400€ ist dann allerdings eine Verminderung der Redevance um 60 %, wohingegen Euronat ja in der in der ersten Instanz eine Erhöhung der Redevance um 50% gefordert hatte.

Das Urteil sprach EURONAT eine Summe von 1340 € auf 10 Jahre zu, die im Jahr 2024 erneut überprüft werden muss.

Der Vertragszusatz, den EURONAT jetzt vorschlägt, beläuft sich auf 1240 € für 10 Jahre und danach 1085 €, die bis zur abermaligen Neuverhandlung im Jahr 2044 zu zahlen wären.

Sicherlich sind 1240€ und dann 1085€ billiger als die ursprünglich geforderten 1500€. Aber es ist immer noch viel zu teuer, verglichen mit den 200€ an tatsächlichen Kosten.

Wir erkennen die Verdienste unserer Verhandlungsführer an, und danken ihnen für

ihre Bemühungen, aber die Rechnung geht so nicht auf.

Wir haben nicht sechs Jahre lang gekämpft, um am Ende eine deutliche Erhöhung anstelle einer deutlichen Senkung zu erhalten.

Die Mitglieder des Rechtsausschusses der IFE haben daher die GCR 2 gegründet, um in Berufung zu gehen und Sie über die Situation zu informieren. Ihre Sprecher sind Gilles de Bohan und Jean Alzieu.

Viele von Ihnen haben uns unterstützt und sich für unsere Arbeit bedankt. Das tut uns gut und wir danken Ihnen dafür.

Die Berufung

In der Berufung werden wir eine Senkung der Gebühren um 60% auf der Grundlage unserer Verträge von 2004 fordern:

Pro 1000€, die wir vorher gezahlt haben, wollen wir ab dem 1. Januar 2015 400€ zahlen (natürlich mit der üblichen Indexierung).

Das ist ein faires Angebot und für Euronat sogar großzügig, da es mehr als das Doppelte unserer tatsächlichen Kosten beträgt.

Euronat kann sich also sowohl für seine Managementfunktion entlohnen als auch sogar Rücklagen für mögliche unvorhergesehene Ereignisse bilden.

Im Jahr 2020 hat die Pandemie, die die Welt in die Knie gezwungen hat, EURONAT verschont und es hat das beste Jahr seiner Geschichte hinter sich. Unser Antrag ist also durchaus großzügig für EURONAT, dessen Situation seit 20 Jahren sehr stabil und hochprofitabel ist.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass die Berufung erfolgreich sein wird.

Diese Zuversicht stützt sich auf drei Hauptpunkte:

- 1) Wir sind mit der Angelegenheit sehr gut vertraut, nachdem wir uns in 6 Jahren mehrere Tausend Stunden lang damit befaßt haben. (Sie werden verstehen, dass es uns nicht möglich ist, unsere genaue Strategie bereits heute zu veröffentlichen. Wir haben Ihnen die wichtigsten Argumente bereits in dem Dokument "Eine kurze Geschichte der Rundfunkgebühren" (<http://cored15.eu/>) dargelegt, und die Einzelheiten werden im Zuge der Einreichung unserer Berufungsanträge erläutert.)
- 2) Wir haben uns sowohl in rechtlicher als auch in buchhalterischer Hinsicht mit sehr sachkundigen Beratern umgeben und werden keine Schwierigkeiten haben, unsere Forderungen zu begründen.
- 3) Wir haben unsere Handlungsfreiheit wiedererlangt. Während des erstinstanzlichen

Verfahrens haben wir die meiste Arbeit geleistet, aber wir hatten keine Entscheidungsfreiheit. Alle Entscheidungen wurden von den Bevollmächtigten und dem Anwalt, Herrn LAURICH, getroffen. Unsere Arbeit wurde zensiert und viele unserer Vorschläge wurden abgelehnt. Ein Höhepunkt wurde erreicht, als die "Entscheidungsträger" beschlossen, das Gutachten nicht anzugreifen, solange es noch möglich war. Wir wissen, wie es weiterging....

Wie viel wird die Berufung kosten?

Das war natürlich die Frage, die uns am häufigsten gestellt wurde, obwohl die genauen Gesamtkosten erst am Ende des Verfahrens bekannt sein können.

Die Kosten könnten sich beispielsweise erhöhen, wenn Kläger aus der ersten Instanz nicht in Berufung gehen, da diese per Gerichtsvollzieher über ein begonnenes Berufungsverfahren informiert werden müssen. Diese Formalität kann in Einzelfällen bis zu 200 € pro Kläger, der sich nicht der Berufung anschließen will, kosten.

Wir wollen vermeiden, dass es wie in der ersten Instanz läuft, wo man immer wieder zur Zahlung zusätzlicher Beträge aufgefordert wurde, ohne zu wissen, wie weit man damit kommt.

Wir verstehen, dass einige von dem Urteil in der ersten Instanz sehr enttäuscht waren und diese nun zögern, das Berufungsverfahren zu finanzieren.

Die GCR 2 ist bereit, die Kosten des Berufungsverfahrens für Sie zu übernehmen. Wir haben bereits angekündigt, dass wir eine risikofreie Finanzierungsmöglichkeit für jeden Hausbesitzer, der sich uns in der Berufung anschließen möchte, untersuchen. Diese Studie ist abgeschlossen und von unseren Anwälten bestätigt worden.

Daher können wir nun allen Bungalowbesitzern folgendes Angebot vorstellen:

1. Die GCR2 wird allein für die Zahlung aller Kosten des Berufungsverfahrens aufkommen, einschließlich aller Kosten, die hinzukommen könnten, wenn wir verlieren (mögliche Geldstrafen aus Artikel 700 der Prozeßordnung).

a. Entweder wir gewinnen mit reduzierten Gebühren, also ein Gewinn für jeden ab dem Jahr 2015 zwischen dem Urteil der ersten Instanz und der Entscheidung des Berufungsgerichts. In diesem Fall wird jeder von GCR2 finanzierte Berufungskläger 20% seines Gewinns zwischen 2015 und bis zum

Datum der endgültig gewordenen Entscheidung des Berufungsgerichts abführen und die restlichen 80% für sich behalten.

Nach diesem Datum werden diese Anrufer ihre gesamten Gewinne für sich behalten.

b. Oder wir verlieren, und in diesem Fall gewinnen die Berufungskläger nichts, haben aber auch nichts für die Kosten des Verfahrens bezahlt.

2. Nach dem Versand der letzten Schriftsätze verfügt jeder Berufungskläger über :

a. über die gesamte Strategie der Berufung

durch alle Dokumente, die übermittelt wurden,

b. über die gesamten Ausgaben, die Anzahl der Berufungskläger und damit die Kosten für jeden einzelnen Berufungskläger.

Anschließend kann sich jeder entscheiden:

Entweder für die von der GCR 2

vorgeschlagene vollständige Kostenübernahme,

oder den ihm zustehenden Anteil zu zahlen und

damit aus dem Vertrag über die Finanzierung

durch die GCR 2 auszusteigen. Diejenigen, die

sich für diese Option entscheiden, gehen dann

die gleichen Risiken wie GRC2 ein, müssen

aber nicht 20 % ihrer Gewinne abgeben.

Verschiedene Fragen

Wir arbeiten mit mehreren Anwälten und Experten zusammen. Der Hauptanwalt ist Rechtsanwalt PH BOUDY. Er ist ein Spezialist für Berufungsverfahren. Wir haben ihn aufgrund seiner Kompetenz und der Tatsache ausgewählt, dass er normalerweise nicht im Gerichtsbezirk Bordeaux tätig ist. Auf diese Weise wird er weder durch den sozialen Druck der kleinen Welt von Bordeaux noch durch das Urteil der ersten Instanz beeinflusst.

Unser Wirtschaftsprüfer ist außerdem Doktor der Rechtswissenschaften und als

Sachverständiger am Berufungsgericht

eingetragen. Er ist befugt, das Gutachten der ersten Instanz zu kritisieren.

Die Namen der verschiedenen

Sachverständigen und ihre Schriftsätze werden

nach und nach veröffentlicht, sobald die

Schriftstücke bei der Kanzlei des

Berufungsgerichts eingereicht werden. Wir

müssen an dieser Stelle darauf hinweisen, dass

die Eigentümer, die sich dafür entscheiden, den

Vertragszusatz zu unterzeichnen, durch ihre

Unterschrift gebunden sind und nicht mehr die

Möglichkeit haben, in Berufung zu gehen, da

ein Gericht nicht die Macht hat, einen Vertrag

aufzuheben, der von den Parteien freiwillig

vereinbart wurde.

Wir bestätigen, dass alle Bungalowbesitzer, ob Kläger oder Nicht-Kläger, betroffen sind und in

Berufung gehen können. Das Verfahren ist nicht auf Kläger aus der ersten Instanz beschränkt.

Die Kosten für die freiwillige Intervention, für

Nicht-Kläger, sind die gleichen wie für Kläger

in der ersten Instanz.

Das Finanzierungsangebot der GCR2 gilt für

alle Hausbesitzer, ob Kläger oder Nicht-Kläger.

Wir sind bereit, in die Berufung zu gehen und

alle zu beraten, die den Vertragszusatz nicht

unterzeichnen werden.

Das Team, das am Berufungsverfahren arbeitet,

wird sich bis zum endgültigen Urteil um alles

kümmern, und Sie können Ihre Immobilie in

Ruhe genießen.

Zur Information:

Wenn wir in der Berufung gewinnen, nehmen

wir an: im Jahr 2024, und wenn Sie Ihre

Redevance seit 2015 auf der vom Kollektiv

empfohlenen Basis von 2004 gezahlt haben,

muss Euronat Ihnen einen Betrag zurückzahlen,

der dem Sechsfachen der 2014 gezahlten

Gebühren entspricht.

Und nach 2024 müssen Sie nur noch 40% der

2014 gezahlten Lizenzgebühr zahlen.

Wenn wir in der Berufung gewinnen und Sie

Ihre Gebühren seit 2015 gemäß den von

EURONAT gestellten Rechnungen gezahlt

haben, muss EURONAT Ihnen das 11-fache der

2014 gezahlten Gebühren zurückzahlen.

Und nach 2024 müssen Sie nur noch 40% der

2014 gezahlten Gebühr zahlen.

Eigentümer, die sich dafür entscheiden, mit uns in die Berufung zu gehen,

werden gebeten, uns unter gcr2-

info@cored15.eu zu schreiben und anzugeben:

„Ich möchte mit Hilfe der GCR2 in die Berufung gehen.“

(Bitte unter Angabe von: Vorname, Nachname, Adresse in Euronat, Wohnadresse und Telefonnummer.)

Wir werden Ihnen dann ein wie oben erläutertes Finanzierungsangebot zukommen lassen.

Mit den besten naturistischen Grüßen,

Für die GCR2: Jean ALZIEU und Gilles de BOHAN